

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Zweijähriger Leistungsvertrag 2022 – 2023 Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel; Verpflichtungskredit

1. Worum es geht

Mit vorliegendem Geschäft wird dem Stadtrat ein Verpflichtungskredit für den Leistungsvertrag mit dem Verein Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel für den Zeitraum 2022 – 2023 vorgelegt.

Seit dem Jahr 2002 schliesst die Stadt Bern mit dem Verein Gaskessel (GK) jährlich einen Leistungsvertrag ab. Für die Jahre 2015/2016 und 2017/2018 wurde je ein zweijähriger Leistungsvertrag, für 2019, 2020 und 2021 je ein einjähriger Leistungsvertrag abgeschlossen.

Das Angebot des Gaskessels ist seit dem Jahr 2014 nicht mehr zum kantonalen Lastenausgleich zugelassen und wird von der Stadt finanziell alleine getragen. Beim Lastenausgleich «Zentrumslasten» wird er jedoch seit 2018 rapportiert. Entsprechend sind für den vorliegenden Leistungsvertrag die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; SHG; BSG 860.1) und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen ohne Belang.

Bis 2018 konnten die Besoldungskosten für die Praktikantin bzw. den Praktikanten vom Gaskessel dem Lastenausgleich zugeführt werden. Seit dem Jahr 2019 kann der effektive Besoldungsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten nicht mehr im Lastenausgleich abgerechnet werden. Der Gaskessel kann seither Besoldungskosten für Praktika von maximal Fr. 30 000.00 pro Jahr mit der Stadt abrechnen. Ein Betrag von Fr. 30 000.00 ist auch im Produktgruppen-Budget 2022 eingestellt.

2. Die Vorlage im Überblick

Mehrjährige Leistungsverträge gewährleisten eine auf gesicherten Grundlagen basierende mittelfristige Planung und Ressourcenbewirtschaftung für die Institutionen. Sowohl die Institutionen als auch die Stadt können sich mehr auf fachliche Aufgaben fokussieren, weil der administrative Aufwand reduziert wird. Eine mittelfristige Steuerung wird durch das Controlling aufgrund von Leistungsindikatoren (Steuerungsvorgaben und Kennzahlen) sowie das qualitative Controlling sichergestellt.

Die Leistungsverträge sind standardisiert. Sie richten sich nach dem Musterleistungsvertrag gemäss Anhang 1 der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung, UeV; SSSB 152.031).

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; UeR; SSSB 152.03) verhandelt die Stadt nur mit Bewerberinnen und Bewerbern, bei denen sichergestellt ist, dass die Anstellungsverhältnisse im Vergleich mit der Stadt gleichwertig sind.

Auf eine Vergabe im freien Wettbewerb wurde gestützt auf Artikel 5 Absatz 2 UeR, wonach eine Übertragung freihändig vorgenommen werden kann, wenn sie auf eine nicht gewinnstrebige Organisation erfolgt, verzichtet.

3. Zum Leistungsvertrag

Der Gaskessel hat eine Zentrumsfunktion für Jugendliche und jugendliche Kulturschaffende aus der Stadt und Region Bern und wird wesentlich von Jugendlichen ab 16 Jahren und jungen Erwachsenen getragen. Er ist Veranstaltungs- und Mitwirkungsort und wird von vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Stadt und der Region Bern besucht. Der Gaskessel bietet ein attraktives Ausgangs- und Kulturangebot und somit für die Aktivmitglieder des Vereins auch die Möglichkeit, in verschiedenen Betriebsgruppen mitzuwirken und mitzuarbeiten.

Die Stadt beauftragt den Gaskessel mit der Führung des Jugend- und Kulturzentrums Gaskessel und bestellt bei ihm die folgenden Leistungen:

Leistungsgruppe 1:

Organisation und Durchführung von jugendkulturellen Anlässen, Vermittlung von Schlüsselkompetenzen im Veranstaltungsbereich und Integration spezifischer Gruppen (junge Migrantinnen und Migranten, junge Menschen mit Behinderungen, junge homo-, bi-, trans- und intersexuelle Menschen [LGBTIQ*])

Leistungsgruppe 2:

Offener Kulturraum Gaskessel: Der Gaskessel bietet als Kulturzentrum von regionaler Bedeutung Freiraum für die Verwirklichung und Darstellung von junger Kultur.

Leistungsgruppe 3:

Mitbestimmung und Mitwirkung Jugendlicher: Betreiben des Jugend- und Kulturzentrums Gaskessel, Projekte mit Selbstverantwortung und Mitbestimmung, Förderung der politischen Partizipation Jugendlicher.

Leistungsgruppe 4:

Beratung, soziale Integration, Prävention: Die Jugendarbeit bietet den Jugendlichen, mit denen sie im Treffalltag zusammenkommt, Erstberatungen und Triage. Sie geht auf die Fragen der Jugendlichen ein und vermittelt ihnen Zugänge zu spezialisierten Beratungsstellen.

Der Gaskessel bietet Praxisausbildungsplätze im Bereich der sozialen Arbeit in Zusammenarbeit mit anerkannten Fachhochschulen an. Er weist gegenüber der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) den effektiven Besoldungsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten aus. Die Stadt vergütet dem Gaskessel zusätzlich zur Abgeltung den Besoldungsaufwand im Umfang von höchstens Fr. 30 000.00 pro Jahr.

Zudem ermöglichen Immobilien Stadt Bern dem Gaskessel in Abweichung der gängigen Mietverträge eine erhöhte Selbstverwaltung, indem dem Verein die Mittel für Unterhalt und Instandsetzung in der Höhe von Fr. 70 000.00 direkt übertragen werden. Der Verein ist dafür rechenschaftspflichtig und muss die Mittel zweckgebunden einsetzen. Er sendet jährlich eine Aufstellung der geplanten und voraussehbaren Investitionen für Unterhalt und Instandhaltung und erstellt im Anschluss einen jährlichen Bericht über die verwendeten Gelder. Die Abgeltung stammt aus dem Mietverhältnis, die damit verbundene Aufgabenerfüllung ist im Leistungsvertrag geregelt. Der Netto-Aufwand der Stadt Bern erhöht sich dadurch nicht.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, für den Leistungsvertrag für die Jahre 2022 – 2023 mit dem Verein Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel Bern, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 229 288.00 zu bewilligen. Der Kredit soll in jährlichen Tranchen von Fr. 614 644.00 zulasten der Erfolgsrechnung (Produkt 330100) ausbezahlt werden.

Die Kreditsumme von Fr. 1 229 288.00 setzt sich zusammen aus der Abgeltung für die bestellten Leistungen (Leistungsgruppe 1 bis 4) im Umfang von Fr. 366 972.00 jährlich, den Miet- und Mietnebenkosten im Umfang von Fr. 147 672.00 jährlich, einer Abgeltung von höchstens Fr. 30 000.00 jährlich für den Besoldungsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten sowie dem Betrag von Fr. 70 000.00 jährlich für Instandhaltung.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel Bern gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2022 – 2023 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 229 288.00. Der Kredit wird in jährlichen Raten von Fr. 614 644.00 zulasten der Erfolgsrechnung (PG330100/Konto 36360339) ausbezahlt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 20. Oktober 2021

Der Gemeinderat

Beilage:

Leistungsvertrag Jugend- und Kulturzentrum Gaskessel 2022 – 2023 (inkl. Anhänge)